

**Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg
Bekanntmachung Nr. 100/2016**

9. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Kreise Steinburg

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Kreisordnung, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes i.V.m. § 5 Abs. 2 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes und des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreise Steinburg - jeweils in der zuletzt gültigen Fassung- wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 19.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Art. I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Kreise Steinburg vom 29.09.2005 in der zzt. geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 b) letzter Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

b) für kompostierbare Bioabfälle als Zusatzgebühr

je Bioabfallsack

3,00 € / Stück

Art. II

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Itzehoe, den 20.12.2016
Kreis Steinburg

gez. Unterschrift
Torsten Wendt
Landrat